

**1. Jahres-Erklärung  
des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden  
(European Land and Soil Alliance ELSA e.V.)**

**« Augsburgener Erklärung »**

**zur Förderung des Bewußtseins und des verstärkten Handelns  
zum Schutz des Bodens in Kommunen**

(Augsburg, 3./4. April 2003)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 2. Jahrestagung des Boden-Bündnisses europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (European Land and Soil Alliance ELSA e.V.) vom 3./4. April 2003 in Augsburg (D) , erklären

basierend auf dem Manifest für das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden vom 24. Oktober 2000 und in Anwendung der Satzung (§ 2 Zweck des Vereins) für die European Land and Soil Alliance (ELSA e.V.) vom 31. Januar 2002,

im Bewusstsein der Tatsache, dass Boden mit Luft und Wasser Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen ist und dass die Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen Voraussetzung für die Lebenserhaltung in und auf der Erde ist,

in Anbetracht dessen, dass durch Flächenverbrauch, unsachgemäße Bodenbewirtschaftung und Bodenbelastungen Böden geschädigt und natürliche Bodenfunktionen beeinträchtigt werden und dass der Landverbrauch und die Schädigung von Böden weiter zunehmen,

in der Erkenntnis, dass eine rasche Trendwende im Flächenverbrauch und in der Schädigung der Böden eingeleitet werden muss, sowie

im Wissen, dass im Bereich des Bodenschutzes und des Flächen- und Bodenressourcen-Managements sowie in der öffentlichen Bewusstseinsbildung konkrete Handlungsansätze vorhanden sind, die umgesetzt werden müssen, um eine Verbesserung des Zustands der Böden herbeizuführen,

in der Erkenntnis, dass Wissen und Bewußtsein Voraussetzung zu aktivem Handeln sind, dass globale Probleme auch vor Ort lokal gelöst werden müssen und dass Entscheidungsträger gemeinsam mit betroffenen und beteiligten Akteuren Lösungswege im Sinne des Bodenschutzes beschreiten müssen,

in Kenntnis der Tatsache, dass die Bodenschutzpolitik auf europäischer Ebene seit 1. Januar 2003 als eigenständiges Politikfeld besteht und im Jahr 2004 die EU-Kommission einen Vorschlag zu einer gemeinsamen Bodenschutzstrategie vorlegen wird und dass alle Interessierte aufgefordert sind, sich daran zu beteiligen,

in Erwägung, dass sich das Boden-Bündnis am Entwicklungsprozess aktiv beteiligen will und

in der Überzeugung, dass Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung einen aktiven Beitrag leisten können,

gestützt auf die Ergebnisse der Workshops der Jahrestagung

*a. Workshop I: Bodenschutz und Hochwasserschutz:*

- Intakte Böden haben aufgrund ihrer Struktur und Beschaffenheit die Eigenschaft, Wasser bis zu einem gewissen Grade zu versickern und zu speichern, demgegenüber sind versiegelte und verdichtete Böden in dieser Funktion erheblich beeinträchtigt. Naturnahe Bach- und Flussufer verfügen über wesentlich höhere Retentionsfähigkeiten als verbaute Ufer.
- Durch angepasste forstliche und landwirtschaftliche Bodennutzung sowie durch Entsiegelung, dezentrale Regenwasserversickerung und Begrenzung der Neuversiegelung kann das Retentionsverhalten der Böden verbessert werden.
- Deshalb soll bei der Neuplanung von Versiegelungen der Eingriff in den Wasserhaushalt ausgewiesen werden, um vorsorgliche Maßnahmen treffen zu können. Und bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen sollen alle Möglichkeiten zur Minderung der oberflächlichen Abflüsse (größtmögliche Bodenbedeckung, bodenschonende Landnutzung, kleinräumige Retentionsräume vielfältige Landschaftsstrukturen, etc.) gefördert werden.
- Land- und Forstwirte sollen über aktuelle Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Bodenschutz und Hochwasserschutz sowie zu Möglichkeiten der positiven Einflussnahme kontinuierlich informiert werden.
- Die Erkenntnisse zum Bodenschutz und zum Wasserhaushalt müssen weiter vernetzt und gemeinsam angewendet werden. Überschwemmungsgebiete sollen flächendeckend ausgewiesen und deren rechtliche Verbindlichkeit sichergestellt werden. Die naturnahe Entwicklung der Bach- und Flussläufe sowie ihrer Seitenräume soll aus der Sicht des Bodenschutzes verstärkt gefördert werden.

*b. Workshop II: Regionales Flächenmanagement zur Eindämmung des Flächenverbrauchs*

- Flächenmanagement ist eine ziel- und nutzungsorientierte Aufgabe: Ziel ist eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung. Dies erfolgt durch Information über Baulandpotenziale, Siedlungsfolgeabschätzungen, Wiederverwertung ungenutzter Flächen und Bestandsentwicklung im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft. Der Nutzen besteht neben der Gewährleistung von Entwicklungspotenzialen in der Aufwertung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Attraktivität sowohl der urbanen als auch der suburbanen und ländlichen Gebiete.
- Ein Beitrag zur Eindämmung des Flächenverbrauchs kann erreicht werden durch Optimierung der bodenbeanspruchenden Nutzungen. So werden etwa im Rahmen partizipativer Verhandlungsprozesse gemeinsame Ziele formuliert, die mit Instrumenten der Planung umgesetzt und durch Controlling monitorisiert werden.
- Kommunales Flächenmanagement muss durch regionale Verfahren ergänzt werden. Erst übergeordnete Raumordnungs- und Bodennutzungspläne verschaffen in dem überschaubaren Raum einer Region eine kommunalübergreifende und gesamtheitliche Abstimmung der Siedlungsentwicklung. Den Kommunen nützt wiederum eine starke Regionalentwicklung.
- Regionalplanung, kommunales Flächenmanagement und kooperative Planung alleine reichen nicht immer aus, um die angestrebte Trendwende beim Flächenverbrauch zu erreichen. Denn trotz demographischen Wandels sind Infrastrukturerhaltung und abnehmende Siedlungsdichten ein zunehmender Kostenfaktor für die Kommunen.
- Deshalb sind auch ökonomische Instrumente, Subventionen und fiskalische Instrumente, flächensparend und bodenschonend auszugestalten. Nur durch Ausgestaltung und Anwendung einer Palette ordnungsrechtlicher, planerischer, institutioneller und ökonomischer Instrumente lässt sich das langfristige Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft erreichen.

c. *Workshop III: Bodenbewertung in der räumlichen Planung*

- Es besteht ein erhebliches Defizit im Vollzug des Bodenschutzes in der räumlichen Planung. Die Funktionen und Leistungen der Böden werden derzeit oft nicht maßstabsgerecht bewertet. Zur Behebung dieses Defizits sind insbesondere auf kommunaler Ebene die Datenlage zu verbessern und fachlich anerkannte Standards zu formulieren.
- Die Ermittlung und Bewertung der spezifischen Eigenschaften, des Zustandes und der Funktionen von Böden anhand von evaluationsfähigen Indikatoren und Nachhaltigkeitskriterien dienen der objektiven Beurteilung der Bodenfunktionen und zur Sicherstellung von schutz- und nutzungsorientierten Vorrangflächen in der räumliche Planung.
- Genauere Untersuchungen werden empfohlen, insbesondere von Brachflächen und Baulücken innerhalb der Siedlungsgebiete, von versiegelten und kontaminierten Flächen, die einer Umnutzung zugeführt werden sollen.
- Zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden sollen möglichst vergleichbare, einfache und anwendbare Verfahren und Strategien entwickelt werden, um die Erfordernisse des Bodenschutzes in die Raumplanung zu integrieren. Die regionale Ebene ist hier besonders zu berücksichtigen.

d. *Workshop IV: Bodenbewusstsein und Öffentlichkeitsarbeit*

- Das Bewußtsein über die Bedeutung der Böden, das Wissen über die Eigenschaften, Funktionen und Gefährdungen der Böden und die Kenntnis über Probleme und Ursachen der Bodenbeeinträchtigungen sind Voraussetzung für die Bereitschaft zu verstärktem Handeln.
- Bewußtsein bilden bedeutet jeden zu sensibilisieren und ihn in die Verantwortung zu setzen mit dem Ziel Veränderungen im alltäglichen Leben zu bewirken. Gefühle zu erzeugen und Emotionen zu wecken sind wichtige Wege, die Menschen für einen achtsamen Umgang mit Böden zu motivieren und zu aktivieren.
- Die Bodenbewußtseinsbildung darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern vernetzt mit ökologischen (Wasser, Luft, Ernährung, Artenvielfalt und Lebensraumerhaltung), sozio-kulturellen und wirtschaftlichen Fragestellungen.
- Bodenbewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Daueraufgabe unserer Gesellschaft. Dies setzt den Zugang zu den Bodeninformationen auf allen Ebenen, insbesondere der kommunalen Ebene voraus.
- Bodenbewußtsein ist erforderlich in allen Bereichen, so in der Politik, der Wirtschaft, in der Bevölkerung – beginnt im Kindergarten und reicht bis in die Erwachsenenbildung –, in der Forschung, bei allen Entscheidungsträgern, Betroffenen und Akteuren.

in Anbetracht dessen, dass die Kommunen die grösste Bürgernähe haben und durch gezielte Planungsvorgaben das Höchstmass an lokaler Umsetzung erreichen können,

zur Förderung des Bewußtseins und des verstärkten Handelns zum Schutz des Bodens in Kommunen:

1. Das Boden-Bündnis setzt sich ein für die Aktivierung von Kommunen zum Erreichen lokal vorrangiger nachhaltiger Bodenziele. Grundsatzbeschlüsse zum Bodenschutz und zur Raumentwicklung können hierbei hilfreich sein. Gleichwohl ist die langfristige Entwicklung der Region durch Ausgleich zwischen kommunaler und regionaler Planung zu sichern.
2. Die Vorschläge des Positionspapiers „*Bodenschutz ist vorsorgender Hochwasserschutz*“ sollen im Rahmen der Hochwasserprävention berücksichtigt und vertieft werden. Die Aspekte des Bodenschutzes zur Gefahrenprävention und konkrete Anwendungsbeispiele werden in einem gesonderten Themenheft der local land and soil news zusammengestellt.

3. Das regionale Flächenmanagement erfordert die aktive Beteiligung aller betroffenen Kommunen und die Bereitschaft zu einer kommunalübergreifenden und grenzenüberschreitenden Gesamtbetrachtung. Neben partizipativen sind monetäre Anreize zu einer regionalen Koordination, etwa über den Finanzausgleich bei regionalen Gewerbegebieten, verstärkt zu ermitteln und umzusetzen.
4. Das Interreg III B Projekt „*Technique of Urban Soil Evaluation in City Regions – Implementation in Planning Procedures TUSEC-IP*“ soll Wege und Möglichkeiten aufzeigen, wie das Instrument der Bodenbewertung in die Raumplanung integriert und für die zukünftige Siedlungsentwicklung in Stadtregionen genutzt werden kann.
5. Die Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit um Böden ist als Daueraufgabe zu begreifen. Insbesondere soll anhand guter praktischer Beispiele aufgezeigt werden, wie Kommunen praktisch, nachhaltig, grenzübergreifend Bodennutzung umsetzen und Entscheidungsträger und Akteure sich einsetzen können: Erstellung eines Leitfadens „*best practice*“ (Maßnahmenkatalog, Indikatoren, etc.).
6. Das Boden-Bündnis wird sich an der Weiterentwicklung der Europäischen Bodenschutzstrategie aktiv mitwirken und insbesondere Vorschläge aus dem Blickwinkel und von der Rolle der Kommunen her einbringen.
7. Zur Bündelung bestehender Initiativen und Vermittlung des Wissens wird der Vorschlag unterstützt, ein europäisches Kommunikationszentrum einzurichten und zu unterhalten.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 4. April 2003 in Augsburg